Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 259
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2026)

zum Thema:

Rechte kennen, Beratung stärken – wie unterstützt Berlin Auszubildende bei Problemen in der Ausbildung?

und **Antwort** vom 23. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27259
vom 27. August 2026
über Rechte kennen, Beratung stärken – wie unterstützt Berlin Auszubildende bei Problemen in der Ausbildung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständigen Stellen IHK, HWK und die der Grünen Berufe, den DGB sowie die Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten. Diese sind dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt worden. Sie wurden bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Welche Informationen erhalten Schülerinnen und Schüler an Berliner Oberstufenzentren und Berufsschulen über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses?

Zu 1.: Abgestimmt mit den Standardberufsbildpositionen der Ausbildungsordnungen vom 17.11.2020 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) am 17.06.2021 das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ beschlossen. Das Land Berlin ist diesen Vorgaben zuletzt mit dem Rahmenlehrplan Wirtschafts- und Sozialkunde für den Unterricht in der Berufsschule und der Berufsfachschule im Land Berlin für das Schuljahr 2025/2026 gefolgt. Die dort festgelegten Pflichtmodule 1: „Interessen in Ausbildung und Beruf einordnen und aktiv wahrnehmen“ und 2: „Formen der

Mitbestimmung in der Arbeitswelt erläutern und diskutieren“ liefern umfassende Informationen über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses. In den genannten Modulen werden u. a. die rechtlichen Vorgaben im Dualen System der Berufsausbildung, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutert und die Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten (insbesondere Ausbildungsbetrieb, ggf. überbetriebliche Ausbildungsstätte, Berufsschule, zuständige Stelle) unter Berücksichtigung des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung beschrieben.

2. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt werden diese Informationen vermittelt (z. B. im Unterricht, zu Beginn der Ausbildung, durch Informationsmaterialien, digitale Angebote oder externe Beratungsstellen)? Und zu welchem Zeitpunkt erhalten sie diese Informationen?

Zu 2.: Die Informationen über Rechte und Pflichten werden sowohl zu Beginn der Ausbildung als auch kontinuierlich und anlassbezogen während des gesamten Ausbildungsverhältnisses vermittelt. Dies beginnt bereits mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages. Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und gegenseitigen Verpflichtungen sind in den Vertragsunterlagen dokumentiert und werden den Vertragspartnern mit Abschluss des Ausbildungsvertrages zur Kenntnis gebracht.

Vermittlung im Berufsschulunterricht:
Die Inhalte, siehe Frage 1, werden gemäß der Berufsschulverordnung für das Land Berlin (Berufsschulverordnung - BSV) im Fach Wirtschafts- Sozialkunde im Unterricht behandelt. Die Anlage 5.1.1 der BSV legt fest, dass Wirtschafts- und Sozialkunde in jedem Schuljahr im Umfang von 40 bis 80 Jahresstunden unterrichtet wird. Die Pflichtmodule 1. und 2. liegen dabei am Beginn der Ausbildung.

Informationen durch die zuständigen Stellen für die Berufsbildung:
Mit Beginn der Ausbildung werden die Auszubildenden in unterschiedlichen Formaten in „Willkommenstagen“ in Innungen, bei Kammern und in den Berufsschulen über den Ablauf der Ausbildung informiert sowie Ansprechpartner und Unterstützungsangebote persönlich in den Klassen vorgestellt. In Online- und Präsenzveranstaltungen werden insbesondere Schlüsselkompetenzen für den Ausbildungsalltag, Rechte und Pflichten, der Ablauf der Berufsausbildung und der Prüfungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt. Während der gesamten Ausbildungszeit stehen die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme ist telefonisch, schriftlich, digital über Messenger oder im Rahmen persönlicher Beratungsgespräche möglich.

Es wird auch auf das digitale Informationsangebot „Ausbildung und Beruf - Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“ hingewiesen

(https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/ausbildung-und-beruf-267984). Bei Bedarf werden gedruckte Exemplare an die Auszubildenden verteilt.
Im Bereich des Handwerks ist seit September 2026 zudem die Internetseite www.ausbildung4u.de online, auf der von der Handwerkskammer Berlin in jugendgerechter Form für Auszubildende alle wichtigen Themen rund um die Ausbildung im Handwerk erklärt sowie Unterstützungsangebote vorgestellt werden. Die Ausbildungsbetriebe, Azubis und Berufsschulen sind über ein kostenloses Plakat über diese neue Seite informiert.

Die IHK Berlin bietet zu Beginn der Ausbildung mit der kostenfreien Veranstaltung „Fit für die Berufsausbildung“ ein speziell auf neue Auszubildende ausgerichtetes Informations- und Unterstützungsformat an.

Informationen durch den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:
Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften informieren Auszubildende insbesondere zu Beginn und während ihrer Ausbildung über ihre Rechte und Pflichten sowie über betriebliche Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten.
Ein Schwerpunkt liegt auf den Angeboten der Gewerkschaftsjugend, die nach dem Peer-to-Peer-Ansatz eine zielgruppengerechte und niedrigschwellige Informationsvermittlung ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Projekttage zum Thema „Demokratie und Mitbestimmung“, bei denen auch Rechte und Pflichten während der Ausbildung sowie betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten behandelt werden. Diese Angebote finden unter anderem direkt in den Klassen der beruflichen Schulen statt. Ergänzend werden Informationsmaterialien bereitgestellt, insbesondere der „Kompass Ausbildung“, der seit 2026 auch in englischer und vietnamesischer Sprache verfügbar ist. Darüber hinaus ist die Gewerkschaftsjugend mit Informationsständen vor und auf dem Gelände beruflicher Schulen präsent und steht Auszubildenden als niedrigschwellige Anlaufstelle für Fragen und Beratungsbedarfe zur Verfügung.

3. Welche Themen werden dabei insbesondere behandelt und wie wird sichergestellt, dass sie ihre Rechte und Pflichten über ihre gesamte Ausbildungszeit kennen?

Zu 3.: Damit die Schülerinnen und Schüler ihre Rechte und Pflichten über ihre gesamte Ausbildungszeit kennen, erlangen sie, wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, zu Beginn ihrer Ausbildung grundlegende Kenntnisse arbeitsrechtlicher Regelungen, die für ihre Berufsausbildung von Bedeutung sind. Dies ermöglicht ihnen, ihre eigenen Rechte und Pflichten zu identifizieren und deren Anwendung im eigenen Betrieb zu reflektieren. In diesem Zusammenhang entwickeln sie zudem die Fähigkeit, potenzielle Interessenkonflikte sowohl in der Ausbildungsphase als auch in der Arbeitswelt frühzeitig zu erkennen und konstruktive Lösungsansätze zu erarbeiten.
Es werden Kenntnisse in den Bereichen Berufsausbildungs- und Arbeitsverträge, Ausbildungsrahmenpläne der Ausbildungsbetriebe, rechtliche Vorgaben für duale und vollschulische Ausbildungen vermittelt. Dazu zählen z. B. Ausbildungsordnungen, Rechte

und Pflichten im Ausbildungsverhältnis, insbesondere laut Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung sowie zentrale rechtliche Vorgaben zu Arbeitsverhältnissen, insbesondere zu (Jugend-)Arbeitsschutz, Kündigungsschutz, Arbeitszeit, Urlaub und Entgeltfortzahlung sowie Tarifverträgen. Die DGB-Jugend informiert über Rechte und Pflichten in der Ausbildung mit einem jährlich überarbeiteten bundesweiten Angebot (Kompass-Ausbildung). Die Angebote der Gewerkschaften umfassen u.a. Informationen zu Grundlagen der Mitbestimmung (Art. 9 III GG, §§ 1 ff., 60, 70, 71, 80, 87, 92, 96-98 BetrVG) sowie Pflichten von Ausbildenden und Vergütungsansprüche der Azubis (§§ 14, 17 BBiG und dem MiLoG.

4. Welche Beratungs-, Unterstützungs- und Beschwerdemöglichkeiten stehen Auszubildenden in Berlin zur Verfügung, wenn es zu Problemen oder Konflikten im Ausbildungsverhältnis kommt?

Zu 4.: Auszubildenden in Berlin stehen bei Problemen oder Konflikten im Ausbildungsverhältnis verschiedene Beratungs-, Unterstützungs- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung.
Welche Anlaufstelle geeignet ist, hängt insbesondere von der Art des Konflikts, dem Ausbildungsberuf, der zuständigen Kammer und der Frage ab, ob es sich um eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung handelt. Der Senat hat in Umsetzung des Beschlusses vom 10.04.2025 unter dem Titel „Etablierung einer Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende“ (Drucksachen Nrn. 19/2336 und 19/2150) mit Bericht vom 03.09.2025 zu den im Land Berlin bereits existierenden Beratungsmöglichkeiten sowie Beschwerdestellen für Auszubildende ausführlich informiert (siehe https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2646.pdf). Ziel aller Maßnahmen ist es, Auszubildenden einen vertrauensvollen Zugang zu Beratung und Unterstützung zu ermöglichen, Konflikte möglichst frühzeitig zu lösen und die Qualität der Berufsausbildung sicherzustellen. Die zuständigen Stellen für die Berufsbildung bieten Unterstützungs- und Beschwerdemöglichkeiten insbesondere in Form der Ausbildungsberatung und Ausbildungsbegleitung an. Die Innungen stellen oftmals im Ehrenamt noch zusätzliche Lehrlingswarte, die für die Auszubildenden Ansprechpersonen sind.

An allen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren im Land Berlin wird ein multiprofessionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitgestellt. Diese Aufgabe wird in gemeinsamer Verantwortung von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, den Agenturen für Arbeit Berlin und der Industrie- und Handelskammer zu Berlin wahrgenommen. Dazu gehört auch die Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin), die mit Ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten in allen beruflichen Schulen vertreten ist. Die Beratung kann vor Ort in der Schule stattfinden oder an einem der zwölf Standorte der JBA Berlin (siehe: https://jba-berlin.de/deine-beratung). Die JBA Berlin bietet jungen Menschen, die bereits eine Ausbildung aufgenommen haben auf Wunsch

Beratung und Unterstützung an, wenn sie einen neuen Ausbildungsbetrieb oder eine andere Ausbildungsstelle suchen.

Interessierte wie auch Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeitenden finden eine Übersicht zu den Beratungsstrukturen sowie den -angeboten in einer gemeinsam erstellten Broschüre („Beratungs- und Unterstützungsangebote an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in Berlin“).

Auszubildenden stehen im Konfliktfall insbesondere die zuständigen Stellen für die Berufsbildung, die Gewerkschaften, die Betriebs- bzw. Personalräte sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretungen als Anlaufstellen zur Verfügung.

Über eine anonyme Beschwerdemöglichkeit, wie sie beispielsweise die IHK Berlin eröffnet, können Auszubildende auf Missstände oder Probleme in ihrem Ausbildungsbetrieb aufmerksam machen, ohne ihre Identität offenlegen zu müssen. Damit besteht insbesondere für Auszubildende, die negative Konsequenzen einer persönlichen Beschwerde befürchten, ein niedrigschwelliger Beschwerdeweg. Die eingehenden Hinweise werden im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit geprüft.

In den Schlichtungsausschüssen (paritätisch besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Auszubildenden und einem Vorsitz) werden Streitigkeiten aus Berufsausbildungsverhältnissen zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden über Vergütung, Ausbildungsinhalte, Freistellung, Kündigung oder Zeugnisse behandelt. Es wird das Ziel verfolgt, Konflikte außergerichtlich und möglichst einvernehmlich zu lösen. Ist ein solcher Ausschuss errichtet, muss ein Streit aus dem Ausbildungsverhältnis vor Klageerhebung dort verhandelt werden, bevor das Arbeitsgericht angerufen wird. Das Verfahren ist also eine vorgeschaltete Güte- bzw. Schlichtungsstufe.

Über die Website der DGB-Jugend gibt es ein bundesweites Beratungsportal „Dr. Azubi“ (https://jugend.dgb.de/ausbildung/beratung/dr-azubi) unter welchem die Beratung anonym und kostenfrei stattfindet. Zudem können sich Auszubildende an die Mitgliedsgewerkschaften wenden, welche rechtliche Beratung anbieten. Für Gewerkschaftsmitglieder ist zudem der DGB Rechtsschutz ansprechbar.

5. Inwieweit werden Auszubildende durch die Berufsschulen bzw. Oberstufenzentren aktiv über diese Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu Beginn ihrer Ausbildungszeit informiert?

Zu 5.: Im Rahmen einer Willkommenskultur findet an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren grundsätzlich eine offizielle Begrüßung aller neuen Auszubildenden durch die Schulleitung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellt sich auch das

Beratungs- und Unterstützungsteam vor. Des Weiteren stellen sich die Teams mit ihren Angeboten zu Beginn des Ausbildungsjahres in allen neuen Klassen vor.

6. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie häufig sich Auszubildende in Berlin wegen Problemen mit ihren Ausbildungsbedingungen an Beratungs- oder Beschwerdestellen wenden? Wenn ja, bitte für die vergangenen fünf Jahre nach Jahr, Beratungsstelle bzw. Institution und – soweit vorhanden – Anlass der Beratung oder Beschwerde aufschlüsseln.

Zu 6.: Dem Senat liegen hierzu aus den Berufsschulen keine Daten vor. Die im Land Berlin existierenden Beratungs- oder Beschwerdestellen, siehe Drucksachen Nrn. 19/2624, vgl. Frage 4), unterliegen unterschiedlichen Organisationsformen und Finanzierungen. Eine zentrale statistische Erfassung von Beratungs- und Beschwerdeanliegen Auszubildender in Berlin erfolgt daher nicht. Im Übrigen ist es insbesondere bei informellen und vertraulichen Beratungsgesprächen nicht durchgängig möglich, diese einzelnen Beschwerdekategorien oder -Themen zuordnen. Der Senat ist hierzu mit den Partnern der Berufsbildung jedoch in stetigem Austausch und bezieht Erkenntnisse aus der Beratung in die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen ein. Auch den DGB-Gewerkschaften liegen keine konkreten Zahlen zu Beratungsfällen der letzten fünf Jahre vor. Eine gesonderte Erhebung von Fallzahlen erfolgt nicht.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Fälle vor, in denen Berliner Auszubildende aufgrund der Teilnahme an gewerkschaftlich getragenen Streiks oder Warnstreiks Schwierigkeiten oder Nachteile im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule erfahren haben?

Zu 7.: Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und seiner Mitgliedsgewerkschaften liegen Berichte über Fälle vor, in denen Berliner Auszubildenden in Ausbildungsbetrieben bzw. Ausbildungswerkstätten sowie an beruflichen Schulen von der Teilnahme an gewerkschaftlich organisierten Streiks oder Warnstreiks abgeraten wurde. Vereinzelt soll dabei auch erheblicher Druck auf die Auszubildenden ausgeübt worden sein.

Darüber hinaus berichten die Gewerkschaften von unzutreffenden Auskünften über die Rechte und Pflichten von Auszubildenden im Zusammenhang mit Arbeitskampfmaßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Aussagen, wonach Auszubildende kein oder lediglich ein eingeschränktes Streikrecht hätten oder verpflichtet seien, sich vor einer Streikteilnahme auszustempeln bzw. vom Dienst abzumelden.

Die Gewerkschaft ver.di Berlin-Brandenburg hat entsprechende Vorfälle in Pressemitteilungen vom 25. Juli 2023 und 28. Februar 2025 öffentlich thematisiert. In der Pressemitteilung vom 28. Februar 2025 wird unter anderem über Vorfälle an zwei Berliner Oberstufenzentren berichtet. Demnach sollen Auszubildende am OSZ TIEM durch Lehrkräfte von einer Streikteilnahme abgehalten worden sein, unter anderem durch den Hinweis, dass Streiktage grundsätzlich als Fehltage im Zeugnis ausgewiesen würden. Am OSZ Wirtschaft sollen Auszubildende aufgefordert worden sein, vor einer Streikteilnahme

die Zustimmung ihres Ausbildungsbetriebes einzuholen. Nach Darstellung von ver.di widerspricht dies den Vorgaben eines entsprechenden Rundschreibens der zuständigen Senatsverwaltung.

8. Sind dem Senat seit Veröffentlichung bzw. Inkrafttreten entsprechender Vorgaben Fälle bekannt geworden, in denen streikbedingte Fehlzeiten dennoch zu Nachteilen für Auszubildende geführt haben? Wenn ja, wie viele und welcher Art?

Zu 8.: Mitgliedsgewerkschaften des DGB berichten von unentschuldigten Fehlzeiten, die Auszubildenden eingetragen wurden (u.a. ver.di und IGM).

9. Wie stellt der Senat sicher, dass Schulleitungen, Lehrkräfte und Ausbildungsbetriebe über die Rechte von Auszubildenden bei der Teilnahme an rechtmäßigen Arbeitskampfmaßnahmen informiert sind?

Zu 9.: Der Senat stellt sich klar hinter das Streikrecht von Auszubildenden. Mit dem Schulschreiben „Ausübung des Streikrechts von Berufsschülerinnen und Berufsschülern in der dualen Ausbildung an Berufsschultagen“ vom 02.06.2023 wurden alle Berufsschulen des Landes über den Umgang mit Berufsschülerinnen und Berufsschülern in der dualen Ausbildung, die an Berufsschultagen ihr Streikrechts ausüben wollen informiert. Das Schreiben sieht ausdrücklich auch die Information der Betroffenen über die gültigen Regelungen vor.

10. Plant der Senat weitere Maßnahmen, um Auszubildende darin zu stärken, ihre Rechte im Ausbildungsverhältnis wahrzunehmen und bei Verstößen niedrigschwellig Unterstützung zu erhalten? Wenn ja, welche?

Zu 10.: Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Auszubildende werden kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel ist es, die Handlungskompetenz der Auszubildenden zu stärken, Probleme frühzeitig zu erkennen und Ausbildungsabbrüche möglichst zu vermeiden. Der Senat hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Auszubildende darin zu stärken, ihre Rechte im Ausbildungsverhältnis wahrzunehmen und bei Verstößen niedrigschwellig Unterstützung zu erhalten. Folgende Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung:

Zum 1. Oktober 2026 hat das Modell- und Pilotprojekt „Ausbau von Arbeitsrechtsberatung und Ausbeutungsprävention für Azubis aus Drittstaaten“ seine Arbeit aufgenommen. Das Projekt wird von Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg gGmbH im Projektverbund mit VIA Regionalverband Berlin-Brandenburg (Kompetenzzentrum Vietnam) umgesetzt. Ziel des Modell- und Pilotprojekts ist der Aufbau eines integrierten Beratungs-, Präventions- und Verweissystems für Auszubildende aus Drittstaaten. Es verbindet präventive Maßnahmen, aufsuchende Beratung, digitale Informationsangebote, arbeitsrechtliche Unterstützung sowie den Aufbau belastbarer Kooperations- und Netzwerkstrukturen. Die Inanspruchnahme bestehender Angebote soll erhöht, Ausbildungsabbrüche und

Ausbeutungsrisiken reduziert sowie die Teilhabechancen der Zielgruppe verbessert werden. Das Vorhaben verbindet unmittelbare Unterstützung der Zielgruppe mit strukturellen Verbesserungen bestehender Hilfesysteme und soll modellhaft neue Zugangswege entwickeln.

Das Projekt ergänzt die seit vielen Jahren bestehenden Beratungsstrukturen an den Berliner Oberstufenzentren, die beispielsweise über das Förderinstrument 9 (FI 9) „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ des Europäischen Sozialfonds PLUS (ESF+) angeboten werden. Über das FI 9 werden Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter eingesetzt, die an den beruflichen Schulen im Land Berlin junge Menschen in Ausbildung beraten. Zielstellung ist die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Auch Fragen zu Rechten von Auszubildenden können hier angesprochen werden. Um dieses an den Berliner Oberstufenzentren nahezu flächendeckend vorhandene Beratungsangebot bekannter zu machen, zu koordinieren und den fachlichen Austausch (analog wie auch digital) zu unterstützen, ist vom Land für die Projekte im FI 9 eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle eingerichtet worden. In der Prävention von Ausbildungsabbrüchen stehen zudem das Berliner Landesprogramm Mentoring, VerAplus und die Assistierte Ausbildung zur Verfügung. Ziel ist es, Auszubildende bei individuellen Schwierigkeiten frühzeitig zu begleiten und möglichst zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen.

Darüber hinaus plant der Senat die Einrichtung eines Azubiwerks, in dem bestehende Beratungsstrukturen für Auszubildende aufgegriffen und angegliedert werden können. Beispielhaft soll künftig bei Bedarf eine Beratung zu Mietschulden angeboten werden können.

Berlin, den 23. Oktober 2026

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung